

Thema der Woche

Kommission fordert die Mitgliedstaaten bei der Reduktion von Treibhausgasen

In Kürze

EU-Erweiterung: zwei weitere Verhandlungskapitel mit Serbien eröffnet

Neues aus der Kommission

Jahresberichte zur Anwendung des EU-Rechts und zum Binnenmarkt

Marktwirtschaftsstatus von China weiter auf dem Prüfstand

Kommission beharrt trotz gelber Karte auf Überarbeitung der Entsenderrichtlinie

Kommission verklagt Österreich vor dem EuGH wegen Beschränkungen für ausländische Skilehrer

Neues aus dem Rat

Freihandelsabkommen mit Indonesien: Grünes Licht für Verhandlungen

Neues aus dem Gerichtshof der EU

Schlussanträge: Vorratsdatenspeicherung kann mit Unionsrecht vereinbar sein

Österreichische Regelung zur Energieabgabenrückvergütung nicht EU-rechtskonform

Neues aus anderen Bereichen

Podiumsdiskussion: Der Binnenmarkt – ein grenzenloses Europa für Unternehmen?

Jobs+Jobs+Jobs

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU sucht einen Referenten/eine Referentin

LISA sucht Assistant, Network Engineer und Policy Officer

Single Resolution Board sucht HR Assistant und Financial Assistant

Europäische Einheit für justizielle Zusammenarbeit sucht Mitarbeiter

SRB sucht Senior Policy and International Relations Expert sowie Resolution Policy and Financial Stability Expert

Europäische Chemikalienagentur sucht Temporary Agent

Europäische Stiftung für Berufsbildung sucht Exekutivdirektor

CEDEFOP sucht Assistant in Human Resources

EU-Agenda

EU-Kommission: 2179. Sitzung am 27. Juli 2016

EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche

EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich
Av. de Cortenbergh 30
B-1040 Brüssel
Telefon: +32 2 286 58 80
Internet: wko.at/eu

Redaktion:
Franziska Annerl
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:
eu@eu.austria.be

Kommission fordert die Mitgliedstaaten bei der Reduktion von Treibhausgasen

Im Oktober 2014 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten Schlussfolgerungen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 Europas Treibhausgasemissionen in allen Sektoren der Wirtschaft um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 zu verringern. Die Industrie- und Stromsektoren, welche dem Emissionshandel („ETS“) unterliegen, müssen in diesem Zusammenhang ihre CO₂-Emissionen bis 2030 gegenüber dem Niveau von 2005 um 43 Prozent reduzieren. Sonstige Wirtschaftszweige müssen ihre Emissionen bis 2030 im Vergleich zu 2005 um 30 Prozent senken.

Bereits im Juli 2016 setzte die Europäische Kommission mit dem Vorschlag zur Überarbeitung der Emissionshandelsrichtlinie den ersten legislativen Schritt zur Erfüllung der Schlussfolgerungen der Staats- und Regierungschefs. Aus Sicht der Wirtschaft muss dieser Vorschlag durch die Mitgesetzgeber noch maßgeblich verbessert werden, um die Attraktivität des Industriestandorts Europa nicht ernsthaft zu gefährden.

Zur Komplettierung des Kurses der europäischen Klimapolitik legte die Kommission diese Woche ihr „Sommer-Paket“ vor. Darin enthalten ist ein **Verordnungsvorschlag** zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen jener Sektoren, die nicht dem Emissionshandel unterliegen. Betroffen sind in erster Linie die Sektoren Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft sowie die Abfallwirtschaft. Gemeinsam waren diese Sektoren im Jahr 2014 in der EU für rund 60 Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich.

Im **Anhang** zum genannten Legislativvorschlag werden den einzelnen Mitgliedstaaten Reduktionsziele zugeteilt. Sie selbst müssen in weiterer Folge darüber entscheiden, mit welchen Maßnahmen die konkreten Reduktionsziele erreicht werden können. Die Bandbreite der einzelnen Reduktionsziele, die es bis zum Jahr 2030 zu erreichen gilt, reicht von 0 Prozent bis -40 Prozent, bezogen auf die Emissionen aus dem Jahr 2005. Als maßgebliches Kriterium für die Aufteilung der Reduktionsverpflichtungen orientierte sich die Europäische Kommission am BIP pro Kopf der einzelnen Mitgliedstaaten, wobei reichere Mitgliedstaaten mit einem ambitionierteren Reduktionsziel belegt wurden. Ein leichtes Korrektiv bildet ein zur Anwendung kommendes „Kosteneffizienzkriterium“. Die WKÖ ist der Auffassung, dass das Abstellen auf das BIP pro Kopf bei der Bemessung der Reduktionsverpflichtungen jene Mitgliedstaaten bestraft, die bereits erhebliche Anstrengungen zur Emissionsreduktion getätigt haben. Um – im Sinne der europäischen Solidarität – ein innereuropäisches „Level Playing Field“ zu schaffen, in dem jeder Mitgliedstaat einen fairen Beitrag leistet, wäre es fairer und sinnvoller, das Kriterium Emissionen pro BIP heranzuziehen, was die Gesamtkosten senken und gleichmäßiger verteilen würde.

Konkret wurde Österreich die Verpflichtung auferlegt, die Treibhausgasemissionen aus jenen Sektoren, die nicht dem Emissionshandel unterliegen, bis 2030 um 36 Prozent zu reduzieren. Diese, aus Sicht der Wirtschaft überzogene Reduktionsverpflichtung spiegelt nicht die tatsächlichen Emissionsreduktionspotenziale der einzelnen Mitgliedstaaten wider. Um Österreichs Wirtschaft nicht noch weiter mit überbordenden Kosten zu belasten ist dringend geboten, das erwähnte Kriterium der Kostenwirksamkeit noch stärker zu berücksichtigen.

Die Kommission wird ihre Arbeit in den Sektoren, die nicht dem Emissionshandel unterliegen, mit dem Aktionsplan für emissionsarme Mobilität beginnen. Gemäß der entsprechenden **Mitteilung**, die ebenfalls als Teil des Sommerpakets vorgelegt wurde, verfolgt sie dabei drei Hauptansatzpunkte: 1.) Eine Steigerung der

Inhaltsverzeichnis

Effizienz des Verkehrssystems, 2.) die Förderung emissionsarmer alternativer Energieträger im Verkehrssektor und 3.) Fortschritte bei der Entwicklung emissionsarmer bzw. emissionsfreier Fahrzeuge. Aus Sicht der Wirtschaft bietet der Transportsektor entsprechendes Potenzial zur Emissionsreduktion, welches mittel- bis langfristig zu heben sein wird.

Ansprechpartner: Franz Brudl

In Kürze

EU-Erweiterung: zwei weitere Verhandlungskapitel mit Serbien eröffnet

Im Rahmen der dritten **Beitrittskonferenz auf Ministerebene mit Serbien**, die diese Woche in Brüssel stattfand, wurde die **Eröffnung von zwei weiteren Verhandlungskapiteln** beschlossen. Dabei handelt es sich um Kapitel 23, Justiz- und Grundrechte sowie um Kapitel 24, Justiz und Inneres. Damit sind im EU-Beitrittsprozess mit Serbien nun vier von insgesamt 35 Verhandlungskapiteln eröffnet. Aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich muss sichergestellt werden, dass die EU die treibende Kraft der Stabilisierung in den Ländern des Westbalkans bleibt und die aktive Integration dieser Region in die EU fortgesetzt wird.

Inhaltsverzeichnis

Neues aus der Kommission

Jahresberichte zur Anwendung des EU-Rechts und zum Binnenmarkt

Die Kommission hat in dieser Woche den Jahresbericht über die **Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts durch die Mitgliedstaaten** veröffentlicht. Die Gesamtzahl der Vertragsverletzungsverfahren ist durchgehend niedriger als vor fünf Jahren. Wie bereits 2014 wurden auch 2015 die **meisten Vertragsverletzungsverfahren in den Politikbereichen Umwelt und Verkehr** eingeleitet. Gegen Österreich waren Ende 2015 **insgesamt 49 Vertragsverletzungsverfahren anhängig**, davon **18 wegen verspäteter Umsetzung** von EU-Rechtsvorschriften.

Der **gleichzeitig veröffentlichte jährliche Binnenmarktanzeiger** bewertet, wie die Mitgliedstaaten EU-Vorschriften anwenden und wo es Mängel gibt. Insgesamt haben Kroatien, Zypern, Estland, Irland und die Slowakei am besten abgeschnitten. Österreich weist u.a. in den Bereichen **Öffentliche Auftragsvergabe und Berufsqualifikationen** sowie bei der **Binnenmarktproblemlösung durch SOLVIT überdurchschnittliche Leistungen** auf. Beim Waren- und Dienstleistungsverkehr sowie den ausländischen Direktinvestitionen stellt der Binnenmarktanzeiger für Österreich durchschnittliche Leistungen fest.

Aus Sicht der WKÖ soll der **vollständigen Umsetzung bestehender Grundfreiheiten im Binnenmarkt für Unternehmer der Vorzug gegenüber dem Erlass immer neuer Rechtsakte** gegeben werden. Eine rasche, unbürokratische und wirksame Beseitigung von Verstößen gegen Binnenmarktrechte ist unverzichtbar.

Erforderlich ist eine Beschleunigung, Entbürokratisierung und Steigerung der Transparenz von Binnenmarktbeschwerdeverfahren. **SOLVIT soll gestärkt werden**, indem die Kommission fundierte, jedoch erfolglose SOLVIT-Beschwerden im Zuge eines beschleunigten Vertragsverletzungsverfahrens weiterverfolgt.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

Marktwirtschaftsstatus von China weiter auf dem Prüfstand

Am 20. Juni setzte sich bereits zum zweiten Mal das **Kollegium der Europäischen Kommission mit der Frage der Verleihung des Marktwirtschaftsstatus an China** auseinander. Konkret geht es dabei um die Berechnung der Antidumpingzölle, die auf chinesische Waren erhoben werden. Grundsätzlich werden Antidumpingzölle auf Grundlage eines Vergleichs des Preises einer Ware auf dem lokalen Markt des Exportlandes mit dem Preis der Ware beim Export berechnet (sog. Standardmethode). Die Differenz der beiden Preise ergibt die Dumpingspanne. Herrschen in einem Land keine marktwirtschaftlichen Bedingungen, so ist der Preis der Ware auf dem Markt eines Analoglandes maßgeblich (sog. Analoglandmethode). Diese Methode wird auch für China angewandt. Unklar ist, ob dies vor dem Hintergrund des chinesischen Beitrittsprotokolls zur WTO nach dem 11. Dezember 2016 weiterhin erfolgen darf.

Vor diesem Hintergrund prüft die Kommission derzeit **drei Handlungsoptionen: 1.) Beibehaltung der derzeitigen Rechtslage, 2.) Verleihung des Marktwirtschaftsstatus und Anwendung der Standardmethode, 3.) Änderung der Berechnungsmethode bei gleichzeitiger Anpassung der derzeit bestehenden Regeln**. Die Kommission hat sich auch bei der jüngsten Sitzung noch auf keine der Varianten festgelegt. Noch vor Ende des Jahres wollen sich die Kommissare jedoch nochmals mit der Frage beschäftigen.

Die Aufrechterhaltung eines effektiven Schutzes vor unfairen Handelspraktiken durch wirksame Antidumping- und Antisubventionsverfahren muss nach Ansicht der WKÖ jedenfalls auch in Zukunft gewährleistet bleiben. Wesentlich ist auch, dass die EU bei ihrer Entscheidung in Übereinstimmung mit anderen wichtigen Handelspartnern, wie etwa den USA, handelt.

Ansprechpartner: **Herwig Wutscher**

Inhaltsverzeichnis

Kommission beharrt trotz gelber Karte auf Überarbeitung der Entsenderichtlinie

Das Kollegium der EU-Kommissare hat am Mittwoch die **Subsidiaritätsbedenken der nationalen Parlamente, die das sogenannte Verfahren der „gelben Karte“ zur Überarbeitung der Entsenderichtlinie ausgelöst hatten, erörtert**. Hintergrund ist der Kommissionsvorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern und Förderung von fairer Arbeitskräftemobilität in der EU aus 1996.

Der Schwellenwert für die Einleitung des Verfahrens der „gelben Karte“ ist ein Drittel der den nationalen Parlamenten zugewiesenen Stimmen. Wird dieser Wert erreicht, ist die Kommission verpflichtet, den betreffenden Vorschlag zu überprüfen und zu beschließen, ob sie den Vorschlag beibehält, abändert oder zurückzieht. Dieser Beschluss muss begründet werden. **Nach Prüfung der Stellungnahmen der nationalen Parlamente kam die Kommission in einer Mitteilung zum Schluss, dass der Vorschlag nicht gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt.**

Die WKÖ äußerte bereits im März 2016 ihre Einschätzung zum **Vorschlag** der geplanten Überarbeitung der Entsenderichtlinie. Weiterhin unverständlich bleibt der Zeitpunkt. Die **Entsenderichtlinie wird überarbeitet**,

ohne die Auswirkungen der Durchsetzungsrichtlinie auf Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping abzuwarten. Mit der 2014 verabschiedeten Durchsetzungsrichtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern sollen die Rechte von entsendeten Arbeitnehmern gestärkt, die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen erleichtert und das Sozialdumping bekämpft werden.

In Österreich bestätigt sich, dass das bisherige Kontrollregime primär gegen heimische Arbeitgeber greift, die sich weitgehend korrekt verhalten und dass die strengen Kontroll- und Sanktionsbestimmungen daher eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der heimischen Wirtschaft darstellen. Deshalb fordert die WKÖ – wie in der Durchsetzungsrichtlinie vorgesehen – eine **bessere Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten sowie eine bessere grenzüberschreitende Durchsetzbarkeit von Sanktionen.**

Ansprechpartnerin: Stefanie Rieder

Kommission verklagt Österreich vor dem EuGH wegen Beschränkungen für ausländische Skilehrer

Die Europäische Kommission hat diese Woche beschlossen vor dem Europäischen Gerichtshof Klage gegen Österreich zu erheben, weil in den Bundesländern Tirol und Steiermark Skilehrern aus anderen EU-Ländern bestimmte Beschränkungen auferlegt werden. So ist es in Tirol ausländischen Skilehrern untersagt, Schüler anzunehmen, die sich bereits vor Ort befinden. Somit dürfen diese Skilehrer Dienstleistungen nur für Kunden erbringen, die mit ihnen zusammen aus dem Land anreisen, in dem der jeweilige Skilehrer oder die jeweilige Skischule niedergelassen sind. In der Steiermark wiederum werden bestimmte Qualifikationen ausländischer Skilehrer (z. B. Telemark, Skilauf für Behinderte oder Ski nordisch) nicht anerkannt.

Die Kommission ist zwar der Auffassung, dass der Beruf des Skilehrers eine angemessene Ausbildung und Qualifikation erfordert. Die in Teilen Österreichs bestehenden Beschränkungen stellen ihrer Ansicht nach aber Beschränkungen der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit dar, welche nicht rechtfertigbar sind.

Ansprechpartner: Franz Brudl

Inhaltsverzeichnis



Freihandelsabkommen mit Indonesien: Grünes Licht für Verhandlungen

Am 18. Juli 2016 erteilte der Rat die Ermächtigung für Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Indonesien. Diese Verhandlungen wird die Kommission in Rücksprache mit dem Ratsausschuss für Handelspolitik führen. Der Rat sprach sich in diesem Zusammenhang für einen ambitionierten Ansatz bei den Verhandlungen aus.

Bereits 2007 waren von der Kommission Verhandlungen mit dem Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN), zu dessen Mitgliedern auch Indonesien zählt, aufgenommen worden. Nachdem die Gespräche im Jahr 2009 ausgesetzt wurden, ging man dazu über, Verhandlungen auf einzelstaatlicher Ebene zu führen. Strategisches Ziel der EU ist aber weiterhin der Abschluss eines interregionalen Abkommens. Mit **Singapur und Vietnam**

konnten die Verhandlungen bereits abgeschlossen werden. Die Gespräche mit Malaysia, Philippinen und Thailand wurden bereits aufgenommen, wobei diese aufgrund der innenpolitischen Lage teilweise nicht vorankommen.

Indonesien ist mit 36 Prozent des gemeinsamen BIP die größte Volkswirtschaft in der ASEAN Region. Im Jahr 2015 wurden Waren im Gesamtwert von 221,4 Millionen Euro aus Österreich in das Land exportiert. Die Importe beliefen sich auf 225,7 Millionen Euro. Die WKÖ begrüßt die Aufnahme der Verhandlungen, da hierdurch neue Geschäftschancen für heimische Unternehmen geschaffen werden könnten.

Weitere Informationen können auf der Website der WKÖ abgerufen werden.

Ansprechpartner: Herwig Wutscher

Inhaltsverzeichnis



Schlussanträge: Vorratsdatenspeicherung kann mit Unionsrecht vereinbar sein

Mit dem Urteil Digital Rights Ireland erklärte der EuGH 2014 die Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Daten für ungültig, weil die durch sie auferlegte generelle Verpflichtung zur Vorratsspeicherung bestimmter Daten mit einem schweren Eingriff in die Grundrechte auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener Daten verbunden war und weil sich die eingeführte Regelung nicht auf das für die Bekämpfung schwerer Kriminalität absolut Notwendige beschränkte.

Im Anschluss an dieses Urteil wurde der Gerichtshof mit zwei Rechtssachen aus Schweden und dem Vereinigten Königreich befasst. Zu klären ist dabei, **ob innerstaatliche Regelungen, die den Betreibern elektronischer Kommunikationsdienste eine generelle Verpflichtung zur Vorratsspeicherung von Daten elektronischer Kommunikationsvorgänge auferlegen, mit dem Unionsrecht** (insb. der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation und einigen Bestimmungen der Charta der Grundrechte der EU) **vereinbar sind.**

In seinen Schlussanträgen legt der Generalanwalt am Dienstag dar, **welche Arten von Daten Gegenstand der in den beiden Ländern eingeführten generellen Verpflichtung zur Vorratsspeicherung sind.** Es handele sich um Daten, welche die Identifizierung und die Bestimmung des Standorts der Quelle und des Adressaten einer Nachricht ermöglichten, um Daten bezüglich Datum, Uhrzeit und Dauer einer Nachrichtenübermittlung sowie um Daten zur Bestimmung der Art einer Nachrichtenübermittlung und der Art der benutzten Endeinrichtung. Sowohl in Schweden als auch im Vereinigten Königreich **sei der Inhalt der Nachrichten nicht Gegenstand der Verpflichtung zur Vorratsspeicherung.**

Der Generalanwalt ist der Ansicht, **dass eine generelle Verpflichtung zur Vorratsspeicherung von Daten mit dem Unionsrecht vereinbar sein könne.** Die Befugnis der Mitgliedstaaten zur Einführung einer solchen Verpflichtung sei jedoch an die Einhaltung strenger Voraussetzungen geknüpft. Die nationalen Gerichte hätten das Vorliegen dieser Voraussetzungen im Licht aller relevanten Merkmale der innerstaatlichen Regelungen zu überprüfen. Erstens müssten die generelle Verpflichtung zur Vorratsspeicherung und die mit ihr einhergehenden Garantien durch Rechtsvorschriften aufgestellt werden, die zugänglich und vorhersehbar seien und einen **geeigneten Schutz gegen Willkür** böten.

Zweitens müsse die Verpflichtung den Wesensgehalt der in der Charta vorgesehenen Rechte auf **Achtung des Privatlebens und auf den Schutz personenbezogener Daten wahren**. Drittens weist der Generalanwalt darauf hin, dass nach dem Unionsrecht jeder Eingriff in die Grundrechte einer dem Gemeinwohl dienenden Zielsetzung entsprechen müsse. Er ist der Ansicht, dass **nur die Bekämpfung schwerer Kriminalität eine dem Gemeinwohl dienende Zielsetzung darstelle**, die eine generelle Verpflichtung zur Vorratsspeicherung rechtfertigen könne, nicht aber die Bekämpfung einfacher Kriminalität oder der ordnungsgemäße Ablauf von nicht strafrechtlichen Verfahren.

Viertens müsse eine **generelle Verpflichtung zur Vorratsspeicherung zur Bekämpfung schwerer Straftaten absolut notwendig sein**. Ferner müsse diese Verpflichtung die im Urteil Digital Rights Ireland angeführten Voraussetzungen in Bezug auf den Zugang zu den Daten, die Dauer der Vorratsspeicherung sowie den Schutz und die Sicherheit der Daten erfüllen, um die **Verletzung der Grundrechte auf das absolut Notwendige zu beschränken**. Schließlich müsse die generelle Verpflichtung zur Vorratsspeicherung in einem in einer demokratischen Gesellschaft **angemessenen Verhältnis zur Bekämpfung schwerer Kriminalität stehen**.

Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für den Gerichtshof nicht bindend. Die Richter des Gerichtshofs treten nunmehr in die Beratung ein. **Das Urteil wird zu einem späteren Zeitpunkt verkündet.**

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

Inhaltsverzeichnis

Österreichische Regelung zur Energieabgabenrückvergütung nicht EU-rechtskonform

Gemäß Artikel 108 Absatz 3 AEUV ist die Europäische Kommission von jeder beabsichtigten Einführung oder Umgestaltung von Beihilfen so rechtzeitig zu unterrichten, dass sie sich dazu äußern kann („**Notifizierungs- oder Anmeldepflicht**“). Der betreffende Mitgliedstaat darf die beabsichtigte Maßnahme nicht durchführen, bevor die Kommission einen abschließenden Beschluss erlassen hat.

Für bestimmte Gruppen von Beihilfen kann die Kommission in sogenannten „**Gruppenfreistellungsverordnungen**“ eine **Ausnahme von dieser Anmeldepflicht** vorsehen. Verordnung 800/2009, die mittlerweile außer Kraft ist, war eine solche Gruppenfreistellungsverordnung, die unter anderem für **Umweltschutzbeihilfen** eine Ausnahme von der Anmeldepflicht statuierte. Um in den Genuss dieser Befreiung zu kommen, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Dazu zählt, dass die betreffende nationale Beihilfenregelung einen ausdrücklichen **Verweis auf die Gruppenfreistellungsverordnung** unter Angabe des Titels sowie einen ausdrücklichen **Verweis auf die Fundstelle im Amtsblatt der EU** enthält.

In Österreich legt das **Energieabgabenrückvergütungsgesetz** fest, welche Betriebe Anspruch auf eine Energieabgabenrückvergütung haben. Solche Vergütungen werden gemäß der Judikatur des Europäischen Gerichtshofes **als staatliche Beihilfe im Sinne von Artikel 107 AEUV angesehen**. Mit dem Erlass des Budgetbegleitgesetzes vom Dezember 2011 wurden in Österreich **Dienstleistungsbetriebe von der Energieabgabenrückvergütung ausgeschlossen**, sodass Letztere nur noch produzierenden Betrieben zugutekam.

Die Dilly's Wellness GmbH ging vor dem Bundesfinanzgericht (früher Unabhängiger Finanzsenat) dagegen vor, dass ihr als Dienstleistungsunternehmen die Energieabgabenvergütung für das Jahr 2011 versagt wurde. Dies warf generelle **Zweifel auf, ob die durch das Budgetbegleitgesetz modifizierte österreichische Regelung mit der Gruppenfreistellungsverordnung 800/2008 vereinbar sei**, da die fragliche Änderung der Beihilferegulierung **weder eine Bezugnahme auf die Verordnung 800/2008 noch einen ausdrücklichen Verweis auf die Fundstelle dieser Verordnung im Amtsblatt der EU** beinhaltete.

Die Richter des EuGH stellten diese Woche in ihrem Urteil in der Rechtssache C-493/14 klar, dass die Pflicht, auf die zugrunde liegende Gruppenfreistellungsverordnung zu verweisen, keine bloße Formalität, sondern zwingender Natur sei. Diese Anmeldepflicht diene nämlich der Transparenz und konstituiere einen Grundbestandteil des auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen eingerichteten Kontrollsystems.

Vor diesem Hintergrund wäre die österreichische Regelung also bei der Kommission anzumelden gewesen. Da diese Anmeldung unterblieben ist, entspreche die österreichische Regelung nicht den europäischen Beihilferegelungen (insbesondere Artikel 108 Absatz 3 AEUV).

Ansprechpartner: Franz Brudl

Inhaltsverzeichnis



Podiumsdiskussion: Der Binnenmarkt – ein grenzenloses Europa für Unternehmen?

Unternehmen stoßen bei der Erbringung von Dienstleistungen in anderen Mitgliedstaaten immer noch auf viele Hindernisse. Welche Erfahrungen machen Unternehmen in der Praxis? Auf welche Hürden treffen sie beim Eintritt in neue EU-Märkte? Wie können Politik und Wirtschaftsorganisationen diese Hindernisse reduzieren? Um Antworten auf diese Fragen zu geben, konkrete Probleme aufzuzeigen und den europäischen Institutionen zu vermitteln, wo Unternehmen in der Realität tatsächlich der Schuh drückt, organisierte das EU-Büro der WKÖ mit den bayerischen Industrie- und Handelskammern und dem Enterprise Europe Network (EEN) in Kooperation mit der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU eine Podiumsdiskussion mit Vertretern aus EU-Institutionen, Unternehmen und Verbänden.





V.l.n.r.: EU-Parlamentsabgeordneter Paul Rübig, Stephan Raes, Ständige Vertretung der Niederlande bei der EU, Markus Stock, Leiter des EU-Büros der WKÖ in Brüssel

Die **WKÖ** unterstützt ihre Mitgliedsbetriebe durch konkrete Maßnahmen bei der Überwindung von Binnenmarktproblemen.

Markus Stock, Leiter des EU-Büros der WKÖ in Brüssel betonte, dass aus Sicht der WKÖ gerade für KMU klare, verständliche und auf das Geschäftsleben abgestellte Informationen zentral sind. Derzeit ist das Informationsangebot auf EU-Ebene noch zu stark nach Rechtsmaterien gegliedert, ohne **ausreichend auf den tatsächlichen Informationsbedarf von Dienstleistungsexport-euren einzugehen**. Zentral ist weiterhin ein persönlicher Ansprechpartner vor Ort, den die beste Online-Information nicht ersetzen kann.

Ansprechpartnerin: **Stefanie Rieder**

Inhaltsverzeichnis



Ständige Vertretung Österreichs bei der EU sucht einen Referenten/eine Referentin

Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union in Brüssel sucht:

**Einen Referenten/eine Referentin,
Abteilung PSK/POL (Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee der Europäischen Union/Politische Abteilung)**

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium, Deutsch auf Muttersprachniveau, sehr gute Englisch- und Französischkenntnisse, Teamfähigkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft. Bewerbungen sind bis zum 22. August per **E-Mail** möglich.

LISA sucht Assistant, Network Engineer und Policy Officer

Die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (LISA) sucht:

Assistant to the Head of the General Coordination Unit
Contract Agent, Grade: FG III, Reference: eu-LISA/16/CA/FGIII/5.1
Bewerbungen sind bis zum 11. August 2016 möglich

Network Engineer
Contract Agent, Grade: FG IV, Reference: eu-LISA/16/CA/FGIV/4.1
Bewerbungen sind bis zum 12. August 2016 möglich

Policy Officer

Contract Agent, Grade: FG IV, Reference: eu-LISA/16/CA/FGIV/6.1

Bewerbungen sind bis zum 12. August 2016 möglich

Weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Single Resolution Board sucht HR Assistant und Financial Assistant

Die Europäische Abwicklungsbehörde für die Bankenunion (SRB) sucht:

Human Resources Assistant

Reference: SRB/AST/2016/001, Grade: AST3

Financial Assistant

Reference: SRB/AST/2016/002, Grade: AST3

Bewerbungen sind bis zum 13. August 2016 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Europäische Einheit für justizielle Zusammenarbeit sucht Mitarbeiter

Die Europäische Einheit für justizielle Zusammenarbeit (EUROJUST) mit Sitz in Den Haag sucht:

Events Organiser

Reference: 16/EJ/07, Temporary Agent, AST2

Head of Procurement Sector

Reference: 16/EJ/08, Temporary Agent, AD6

Senior ICT Project Officer

Reference: 16/EJ/09, Temporary Agent, AD6

Bewerbungen sind bis zum 14. August 2016 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

SRB sucht Senior Policy and International Relations Expert sowie Resolution Policy and Financial Stability Expert

Die Europäische Abwicklungsbehörde für die Bankenunion (SRB) sucht:

a) **Senior Policy and International Relations Expert**

b) **Resolution Policy and Financial Stability Expert**

Reference: SRB/AD/2016/009, Grade AD7

Bewerbungen sind bis zum 16. August 2016 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

Europäische Chemikalienagentur sucht Temporary Agent

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) mit Sitz in Helsinki sucht:

Temporary Agent (M/F)
Conference and Events Management Team Leader
Reference: ECHA/TA/2016/003, Grade: AD 8

Bewerbungen sind bis zum 5. September 2016 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Europäische Stiftung für Berufsbildung sucht Exekutivdirektor

Die Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF) mit Sitz in Turin sucht:

Exekutivdirektor (M/F), Bediensteter auf Zeit
Reference: COM/2016/20014, Besoldungsgruppe AD 14

Bewerbungen sind bis zum 8. September 2016 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

CEDEFOP sucht Assistant in Human Resources

Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung sucht:

Assistant in Human Resources (external)
Reference: Cedefop/2016/02/AST_external

Bewerbungen sind bis zum 14. September 2016 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

EU-Agenda

Sitzung der Europäischen Kommission

Voraussichtliche Themen der 2179. Sitzung am Mittwoch, 27. Juli 2016

Geplant: Orientierungsdebatte zur Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens, endgültige Tagesordnung allerdings noch ausständig.

Ausschüsse des Europäischen Parlaments

Die nächste Ausschusswoche beginnt am 29. August in Brüssel.

Ausgewählte Fälle der kommenden Woche:

28. Juli **Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-191/15**
VKI / Amazon

AGB-Klauseln in Online-Kaufverträgen

Der österreichische Verein für Konsumenteninformation (VKI) verlangt von der in Luxemburg ansässigen Amazon EU die Unterlassung der Anwendung bestimmter AGB-Klauseln, die der VKI für missbräuchlich hält. Der OGH möchte vom EuGH in diesem Zusammenhang wissen, ob eine Klausel in einem Online-Kaufvertrag, mit der als anwendbares Recht das Recht des Sitzmitgliedstaats des Unternehmers bestimmt wird, missbräuchlich ist. Weiters wird der EuGH gefragt, nach welchem Recht zum einen die Prüfung der Missbräuchlichkeit der Vertragsklauseln zu erfolgen hat und nach welchem Recht zum anderen die Rechtmäßigkeit von Vertragsklauseln zu beurteilen ist, die eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch ein Unternehmen des elektronischen Geschäftsverkehrs vorsehen, das seine Tätigkeiten auf einen anderen Mitgliedstaat ausrichtet als den, in dem es seinen Sitz hat.

[Weitere Informationen](#)

Achtung: **Es sind Gerichtsferien vom 22. Juli bis 2. September – in dieser Zeit finden keine Verhandlungen statt.**

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte laufende Konsultationen

Energie:

Erstellung der jährlichen Prioritätenlisten für die Ausarbeitung von Netzkodizes und Leitlinien für 2017 und darüber hinaus

18.07.2016 - 14.10.2016

Verkehr:

Überarbeitung der geänderten Fassung der „Eurovignetten-Richtlinie“ 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge

08.07.2016 - 02.10.2016

Verkehr:

Überarbeitung der Richtlinie 2004/52/EG und der Entscheidung 2009/750/EG über den europäischen elektronischen Mautdienst

08.07.2016 - 02.10.2016

Forschung und Technologie:

Öffentliche Konsultation zu den gemeinsamen Programmen EMFP und EMPIR für Metrologieforschung

01.07.2016 - 07.10.2016

Unternehmen, Binnenmarkt:

Öffentliche Konsultation zum Binnenmarkt für Waren - Durchsetzung und Einhaltung

01.07.2016 - 31.10.2016

Umwelt:

Öffentliche Konsultation zu möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Umsetzung bestimmter Aspekte der Richtlinie über Altfahrzeuge, unter besonderer Berücksichtigung von Altfahrzeugen mit unbekanntem Verbleib

29.06.2016 - 21.09.2016

Forschung und Technologie:

Öffentliche Konsultation zur Umsetzung des zweiten Partnerschaftsprogramms Europas und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien im Zeitraum 2014-2016

29.06.2016 - 15.10.2016

Verkehr:

Öffentliche Konsultation zur Initiative der Europäischen Union zu kooperativen intelligenten Verkehrssystemen

24.06.2016 - 16.09.2016

Umwelt, Klimaschutz:

Halbzeitbewertung des LIFE-Programms

17.06.2016 - 09.09.2016

Verkehr:

Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 über die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers sowie der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 über den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs

15.06.2016 - 15.09.2016

Bank- und Finanzwesen:

Evaluierung der Richtlinie über Finanzkonglomerate

09.06.2016 - 20.09.2016

Handel:

Öffentliche Konsultation zu einer eventuellen Aktualisierung der Handelsbestimmungen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Chile

09.06.2016 - 31.08.2016

Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, Informationsgesellschaft:

Öffentliche Konsultation zur Sicherheit von Apps und anderer nicht eingebetteter Software, die nicht unter sektorale Rechtsvorschriften (etwa für Medizinprodukte oder Funkanlagen) fällt

09.06.2016 - 15.09.2016

Inhaltsverzeichnis

Verkehr:

Ex-post-Evaluierung der Leistungs- und Gebührenregelungen für den einheitlichen europäischen Luftraum

07.06.2016 - 04.09.2016

Unternehmen, Binnenmarkt:

Öffentliche Konsultation zur möglichen Überarbeitung der Verordnung zur gegenseitigen Anerkennung (EG) Nr. 764/2008

07.06.2016 - 30.09.2016

Forschung und Technologie, Maritime Angelegenheiten und Fischerei, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung:

Öffentliche Konsultation zum Arbeitsprogramm 2018-2020 für den Themenbereich „Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft“ im Rahmen von Horizont 2020

06.06.2016 - 28.08.2016

Bank- und Finanzwesen:

Wichtigste Hindernisse für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds in der EU

02.06.2016 - 02.10.2016

Entwicklung:

UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung - Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung des Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik

30.05.2016 - 21.08.2016

Verkehr:

Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Verordnung (EU) 913/2010 zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr

27.05.2016 - 21.08.2016

Unternehmen, Binnenmarkt:

Konsultation zur Regulierung von Berufen: Verhältnismäßigkeit und nationale Aktionspläne der Mitgliedstaaten

27.05.2016 - 19.08.2016

Beschäftigung und Soziales:

Öffentliche Konsultation im Zusammenhang mit der Halbzeitevaluierung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

18.05.2016 - 18.08.2016

Justiz und Grundrechte, Verbraucher:

Öffentliche Konsultation zum Fitness-Check des europäischen Verbraucher- und Marketingrechts

12.05.2016 - 02.09.2016

Inhaltsverzeichnis

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2008-2010

11.05.2016 - 09.08.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2007-2010

11.05.2016 - 09.08.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischer Rückkehrfonds finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2013

10.05.2016 - 09.08.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Außengrenzenfonds finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2013

10.05.2016 - 09.08.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2013

10.05.2016 - 09.08.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2013

10.05.2016 - 09.08.2016

Binnenmarkt:

Öffentliche Konsultation im Rahmen der Start-up-Initiative

31.03.2016 - 31.07.2016

Beschäftigung und Soziales, Wirtschaft und Finanzen:

Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte

08.03.2016 - 31.12.2016

Sonstiges:

Die Europäische Kommission ist daran interessiert, die Attraktivität eines Programms zur Förderung des Mitarbeiter-/Mitarbeiterinnenaustauschs zwischen Unternehmen (KMU) innerhalb von EU-Mitgliedstaaten und mit ausgewählten Drittländern zu testen. Der Austausch bezieht sich auf die zeitlich begrenzte Entsendung einer Arbeitnehmer/in in ein anderes europäisches Unternehmen (One-way exchange):

Aufruf zur Beteiligung – Umfrage zur Förderung des Mitarbeiter/innenaustauschs zwischen Unternehmen im Rahmen des EU-geförderten Projektes MobiliseSME

Inhaltsverzeichnis